Visionen, die Realität werden könnten : Nachlese zum 6. Frauenkongress 1996

Autor(en): **Larcher, Marie-Therese**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **52 (1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844610

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Visionen, die Realität werden könnten

Nachlese zum 6. Frauenkongress 1996

Marie-Therese Larcher, u.a. Vorstandsfrau des VAST, leitete am Frauenkongress einen Workshop zum Thema "Gleichstellung in der Sozialversicherung". Sie berichtet von ihren Erfahrungen und von der Forderungen, die die Teilnehmerinnen zum Schluss verabschiedeten.

Dieser Workshop dürfte einer der wenigen, dessen Forderungen rasch erfüllt werden könnten - sofern das Parlament im Bereich der Sozialversicherung das Gleichheitsprinzip in Art. 4 der Bundesverfassung befolgt. Grundlage des Workshops war das Nationalfondsprojekt "Durchs Netz gefallen" (SGGP-Schriftenreihe Nr. 34), das auf 655 Seiten ausführlich die Lücken im System auflistete.

Ausgangspunkt: traditionelle Frauenbiographie

Unser ganzes System der Sozialversicherungen (AHV, IV, BVG, Kranken- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Erwerbsersatzordnung) beruht auf der Annahme, dass die Lebensläufe der Frauen weiterhin der alten Tradition entsprechen: jung heiraten, Kinderlein haben, den Haushalt führen, keine Berufstätigkeit und dem Gatten ein Leben lang treu sein. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Besonders in städtischen Verhältnissen gibt es immer mehr Einpersonenhaushalte, im Landesdurchschnitt waren es 1990 32,4%, in Städten mit mehr als 100'000 Einwohnern jedoch bereits 48,5%; 27% der verheirateten Frauen sind kinderlos, 20% der über 40-jährigen Frauen werden nie Kinder haben, die heutige Scheidungsquote von 37% jährlich wird voraussichtlich bis zum Jahr 2000 auf 45% angestiegen sein, 56% der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren sind berufstätig.

Haushalt bleibt Domäne der Frau

Im inner- und ausserhäuslichen Bereich ist die Gleichstellung von Frau und Mann weitgehend Wunschdenken geblieben. Auch wenn gemäss Gesetz die rechtliche Verantwortung für das Gedeihen der Familie Frau und Mann gemeinsam tragen, liegt die Verantwortung des Mannes schwergewichtig bei den Finanzen, während Frau weiterhin für die Haushaltführung verantwortlich ist. Ihr allfälliges Einkommen ist ein Zusatzverdienst.

Ungleichheit in der Versicherung

Die heutige Regelung enthält noch allzu viele Ungleichheiten: Die Unfallversicherung sichert dem berufstätigen Mann ein Taggeld zu, das den Ausfall der Arbeit wettmacht. Die Hausfrau dagegen hat ein Taggeld von höchstens zehn Franken zugut, wofür sie

sich nicht einmal eine Putzfrau während einer Stunde leisten kann. Die im Betrieb mitarbeitende Ehefrau ist nicht obligatorisch versichert, u.s.w., u.s.w.

Parlamentarierinnen beissen auf Granit

Am Workshop schilderte Dr. Lukrezia Meier-Schatz, Generalsekretärin der Pro Helvetia, die Situation und Nationalrätin Rosmarie Dormann zeigte auf, wo wir mit unseren Gesetzen und Revisionsmöglichkeiten stehen. Allzu oft beissen unsere Parlamentarierinnen auf Granit, wenn sie etwas mehr Gleichstellung avisieren. Es gelang dem Nationalrat als Zweitrat nicht, in der Unfallversicherung das Obligatorium zu erreichen oder das Taggeld in der Krankenversicherung - analog zur Unfallversicherung - auf eine realistische Höhe zu heben. Auch bei den Zusatzversicherungen gibt es weiterhin keine Prämiengleichheit von Mann und Frau. Die Ehepaar-AHV-Rente wird nicht von 150% auf 160% hinaufgesetzt. Erst mit der 11. AHV-Revision soll die stossende Regelung korrigiert werden, dass Witwerrenten bis zum Kindesalter von 15 Jahren entrichtet werden, Witwenrenten dagegen länger.

Lücken im Berufsvorsorgegesetz

"Dank" Berufsvorsorgegesetz (BVG) liegen bei Versicherungen -zig von Frauen einbezahlte Millionen, die keine Empfänger mehr haben, weil die Frauen statistisch verloren gingen! Ebensowenig befriedigt die heutige Situation, dass Frauen vielerorts nur Teilzeitbeschäftigungen ausüben, die nicht dem BVG unterliegen. Hier müsste durch Schwächung der Berufsvorsorge zugunsten der AHV etwas erreicht werden. Das Herumschräubeln am Dreisäulenprinzip wird jedoch schwierig sein. Die AHV lastet auf den Bundesfinanzen und die Berufsvorsorge ist ein gutes Geschäft für die Versicherungen.

Forderungen

Einige Forderungen des Workshops können voraussichtlich leichter als andere erfüllt werden: Sicherung der Mitarbeit der Ehefrau beim BVG durch fiktive Arbeitsverträge. Das Krankenversicherungsgesetz sollte dem Unfallversicherungsgesetz angeglichen werden, damit auch nichterwerbstätige Frauen ein Taggeld erhalten, das die Kosten für den Ausfall der Frau im Haushalt deckt. Bei Zusatzversicherungen zur Krankenversicherung muss Prämiengleichheit von Frau und Mann erreicht werden, für Heimarbeiterinnen im Bürobereich (Computer-Arbeit!) sind taugliche Lösungen zu finden. Die Berufsvorsorge sollte die Diskriminierung älterer Personen (Wiedereinsteigerinnen!) vermeiden. Im Rahmen der Revision der Kinderzulagen müssten solidarischere Systeme zwischen Personen mit und ohne Kinderzulagen geprüft werden, um die ausschliessliche Belastung der Arbeitgeber zu mildern. Zu prüfen sind Invaliditätsgrundsätze im Bereich der Hausarbeit. Die anwesenden Frauen unterstützten einstimmig die Forderungen. Nun liegt der Ball beim Parlament.